

# Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Richtplananpassungen 2022

**Teilnehmerangaben:**

Regionalkonferenz Oberland-Ost  
Jungfraustrasse 38  
3800 Interlaken

**Kontaktangaben:**

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

E-Mail-Adresse: [kpl.agr@be.ch](mailto:kpl.agr@be.ch)

Telefon: +41 31 633 77 50

**Teilnehmeridentifikation:**

79871

**Richtplananpassungen 2022**  
Auszug der Stellungnahme vom 28. November 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Massnahme B_06 Nationalstrassennetz weiterentwickeln	Der Abschnitt der N8 zwischen Därligen und Interlaken ist als Nationalstrasse 3. Klasse eingestuft. Er wird von Velos und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genauso befahren wie vom MIV und von LKW's. Es herrscht somit Mischverkehr. Wir beantragen, dass dieser Engpass im Rahmen der Weiterentwicklung aufgenommen und behoben wird. Dementsprechend soll die Situation baulich so gelöst werden, dass der Abschnitt den Vorgaben für eine Nationalstrasse 2. Klasse entspricht.	Begründung für die Aufnahme: Verbesserung punkto Verkehrssicherheit. Abschnitt beidseitig bereits ND 2. Klasse oder höher.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Massnahme B_09 Velorouten mit kantonaler Netzfunktion	Die strategischen Projekte zu Gunsten des Veloverkehrs Nr. 1 (Kantonaler Radweg Därligen-Leissigen) und Nr. 2 (Kantonaler Radweg Interlaken West - Därligen) sind vom Koordinationsstand Zwischenergebnis auf Festsetzung anzupassen.	In der aufgrund der Motion Wenger/Graf durch den Kanton in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie wurde die Realisierbarkeit nachgewiesen und die Zuständigkeiten geklärt. Die beiden Projekte stellen zudem ein zentrales Element für das Aggloprogramm Interlaken der 5. Generation dar. Dementsprechend wird beantragt, die beiden Koordinationsstände von Zwischenergebnis auf Festsetzung anzupassen.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Massnahme D_11 Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern	Interlaken ist als Gemeinde mit besonderem raumplanerischen Handlungsbedarf festgelegt. Aus unserer Sicht müssten Matten und Unterseen auch aufgeführt werden, da eine Einzelbetrachtung der Gemeinde Interlaken in dieser Thematik wenig sinnvoll ist.	Interlaken, Matten und Unterseen stellen gemeinsam einen Siedlungskörper dar und müssten daher in einem überkommunalen Richtplan die entsprechenden gemeindeübergreifenden Massnahmen festlegen.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: übrige Inhalte	Massnahme A_01 Baulandbedarf Wohnen bestimmen	Ermittlung des Baulandbedarfs Wohnen: Die vom AGR angewendete Praxis, dass immer der aktuelle Wert der Raumnutzerdichte relevant ist für die Frage, ob die Nutzungsreserven innerhalb der WMK angerechnet werden müssen oder nicht, ist nicht sinnvoll. Es muss entweder im Richtplan auf eine sinnvolle Lösung geändert oder die Praxis beim AGR angepasst werden.	In unserer Region gibt es den Fall einer Gemeinde welche über 4 Jahre an einer OP-Revision gearbeitet hat. In der ersten Vorprüfung wurde betreffend der Anrechnung der inneren Reserven kein Vorbehalt gemacht, nach der Einreichung der Unterlagen zur zweiten VP wurden die Unterlagen zurückgewiesen weil die Raumnutzerdichte anstelle von 53 "nur" 52.98 beträgt..... Wenn man bedenkt welche Arbeit und Kosten die Gemeinde für eine OP aufbringt, darf so etwas nicht passieren.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: übrige Inhalte	Massnahme C_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	Folgende Abbaustandorte sind zusätzlich aus dem regionalen Teilrichtplan ADT.OO 2020 aufzunehmen: - Balngieter, Meiringen, Erweiterung, Gewässer AL/FE/ZE - Altes Aaregg, Brienz, Gewässer, AL/FS - Hirssi, Meiringen, Gewässer, FS - Achenloui-Riseten, Innertkirchen, AL/FS - Bärfallen, Guttannen, AL	Antrag im Erläuterungsbericht zum TRPADT.OO 2020 (S. 13) wurde nicht vollständig übernommen.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: übrige Inhalte	Massnahme C_15 Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)	Folgende Deponiestandorte (Typ A) sind zusätzlich aus dem regionalen Teilrichtplan ADT.OO 2020 aufzunehmen: - Beatenberg, Bode, AL - Därligen, Lee, AL - Hofstetten, Wiesti, ZE - Guttannen, Griwald, AL - Guttannen, Mühleschlucht, AL - Innertkirchen, Teuffloui, AL - Guttannen, Handeckfluh, ZE	Antrag im Erläuterungsbericht zum TRPADT.OO 2020 (S. 14) wurde nicht vollständig übernommen.

**Richtplananpassungen 2022**  
Auszug der Stellungnahme vom 28. November 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Controllingbericht mit Erläuterungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplan-Karte Richtplan-Gesamtkarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldung Allgemeine Rückmeldung		Keine Antwort	Keine Antwort